

DIE SCHWEIZ IM KALTEN KRIEG

«Gute Dienste» und schmutzige Deals

Vom 11. März bis zum 21. April 1967 befand sich Stalins Tochter «zu Erholungszwecken» in der Schweiz. Im Umgang der Behörden mit Swetlana Allilujewa offenbarten sich radikale Möglichkeiten und banale Realitäten neutraler Aussenpolitik zwischen den Machtblöcken des Kalten Kriegs.

VON THOMAS BÜRGISSE



Für die Freiheit dieser Frau zwei Supermächte brüskieren? Swetlana Allilujewa bei ihrer Ankunft in Genf am 11. März 1967. FOTO: KEYSTONE

Da versteckte man sie nun als «Miss Carlen aus Irland» bei den Nonnen der heiligen Klara. Die halbe Welt suchte sie, doch in St. Antoni im Kanton Freiburg würde man sie nicht finden.

Aus politischen Gründen hatte sie sich dazu entschlossen, nicht in die Sowjetunion zurückzukehren. Ihr altes Leben in Moskau hatte sie zurückgelassen, auch ihre beiden erwachsenen Kinder. «Ich wäre ganz gern in der Schweiz geblieben», vertraute Swetlana Allilujewa vor fünfzig Jahren, am 17. März 1967, ihrem Tagebuch an. «Hier ist es ruhig und angenehm, doch wird man es mir nicht gestatten, mein Buch zu veröffentlichen. Hier bin ich zum

Mehr zum «Erholungsurlaub»

Die Umstände ihrer Flucht schilderte Swetlana Allilujewa in ihrem Buch «Das erste Jahr» (1969). In der WOZ Nr. 49/11 wurde ihr Aufenthalt in der Schweiz erstmals anhand des auf der Onlinedatenbank Dodis veröffentlichten amtlichen Aktenmaterials aufgearbeitet (dodis.ch/T1413).

Damals war Stalins Tochter, die nun Lana Peters hiess, in einem Altenheim in den USA verstorben. Zwischen 2014 und 2016 erschien auf der Westschweizer Informationsplattform Sept.info eine detailliert recherchierte Artikelserie des Journalisten Jean-Christophe Emmenegger zu Allilujewas «Erholungsurlaub».

Schweigen verurteilt.» Andere entschieden, wie es mit ihr weitergehen sollte. Der Bundesrat höchstpersönlich verhandelte an jenem Tag über ihr Schicksal. «Der politische Aspekt ist sehr delikant», hielt Wirtschaftsminister Hans Schaffner im Sitzungsprotokoll fest. Dass der Fall Allilujewa eine Staatsaffäre war, lag an ihrem Vater. Sie war die Tochter von Josef Stalin.

Kritik am eigenen Vater

Aufgewachsen war die 1926 geborene Swetlana Stalina hinter der «hohen Mauer, die den Kreml vom übrigen Russland trennt». «Wie eine Pflanze auf einem wasserlosen Felsen, die ans Licht drängt und sich irgendwie aus der Luft zu nähren sucht», schrieb sie nach ihrer Flucht. Nach dem Tod ihres Vaters 1953 nahm sie den Mädchennamen ihrer Mutter an. Sie konnte ein einigermassen normales Leben führen, das vergleichsweise privilegiert war, aber auch unter besonderer Aufsicht der höchsten Parteiorgane stand. Das Studium der Geistes- und Sozialwissenschaften offenbarte ihr, «dass der theoretische Marxismus (...), nicht das geringste mit dem realen Leben in der Sowjetunion zu tun hatte». In ihren Memoiren würde sie nicht nur mit ihrem Vater, dem brutalen Tyrannen, hart ins Gericht gehen, sondern auch mit dem «bü-

rokratischen Kasernenregime» seiner Nachlassverwalter.

Im Dezember 1966 reiste Allilujewa erstmals ins Ausland. Überraschend hatte ihr die Regierung eine Ausreiseerlaubnis nach Indien erteilt, wo sie der Beisetzung ihres Lebenspartners Brajesh Singh beiwohnen konnte. Niemand empfing sie mit offenen Armen, als sie sich dort für den «Absprung» entschied. In Delhi fürchtete man um die guten Beziehungen zu Moskau. Die US-Botschaft setzte Stalins Tochter zwar am 6. März 1967 in ein Flugzeug Richtung Washington, doch dann bekamen auch die Amerikaner kalte Füsse: Sie standen mit den Sowjets mitten in den Verhandlungen über den Atomwaffensperrvertrag. Nach der Zwischenlandung in Rom sass sie am Flughafen fest. Selbstredend wollte auch Italien die heisse Kartoffel weiterreichen. In die Bresche sprang, auf Anfrage der US-Botschaft in Bern, die neutrale Schweiz. Ein junger Botschaftssekretär in Rom – Cornelio Sommaruga, der spätere IKRK-Präsident – stellte Allilujewa ein Touristenvisum aus. Am Morgen des 11. März landete sie in Genf.

Ein Maulkorb für Miss Carlen

Offiziell befand sich Allilujewa «zu Erholungszwecken» in der Schweiz. In Rom hatte sie sich schriftlich dazu verpflichten müssen, auf die Einreichung eines Asylgesuchs zu verzichten, «jeder politischen Aktivität zu entsagen und jeden Kontakt mit der Presse zu unterlassen». Die eidgenössischen Behörden schirmten sie rigide von den aufdringlichen Reporterteams ab, die sich vom prominenten Gast die «grosse Story» erhofften. Mit ihren «guten Diensten» verschaffte die offizielle Schweiz Washington Zeit, um Abklärungen zu treffen und Moskau zu besänftigen. Heikel erschien insbesondere das Manuskript, das Allilujewa mit sich führte, ihre Memoiren mit intimen Details aus dem engsten Machtzirkel der UdSSR; das Buch, das sie in der Schweiz nicht veröffentlichen durfte. Innerhalb dreier Monate würde das State Department die «Weiterreise Swetlanas» organisieren, hatte man dem Bundesrat versprochen. Auch Allilujewa war froh um eine Atempause. Gleichzeitig wollte sie öffentlich die Gründe für ihre Flucht darlegen: «Was hat es für einen Sinn gehabt, mein Land zu verlassen, wenn ich auch hier schweige?», notiert sie in ihr Tagebuch.

Mit der Betreuung des streng geheimen «Feriengastes» betraute der Bundesrat Antonino Janner. Der einflussreiche Diplomat schilderte Stalins Tochter als «intelligente Person, die (...) weiss, was auf dem Spiele steht», «bemüht ist, uns möglichst wenig Schwierigkeiten zu bereiten», charmant sei und dabei über einen «zielbewussten Willen» verfüge. Janner organisierte ihren Aufenthalt, begleitete sie auf ihren Fahrten durch das Land und telefonierte

täglich mit ihr. Beide teilten sie eine Passion für die Musik von Johann Sebastian Bach. Einmal nahm er sie mit nach Hause zu seiner Familie. «Wir kamen sogleich in Kontakt, waren einander sympathisch, mit ihm ging alles leicht und einfach», schrieb Allilujewa.

Als Chef der sogenannten Sektion Ost im Auswärtigen verfocht Janner eine harte Linie. «Stets zurückschlagen mitten in die Fresse», kritzelte der Basler Jurist einmal neben einen Bericht, der den Erfolg seines harschen Auftretens gegenüber sowjetischen Drohgebärden zu bestätigen schien. Sein Antikommunismus entsprach einer Grundhaltung der Schweizer Bevölkerung in den sechziger Jahren. Die «Tragödie Swetlanas» wühlte Janner offensichtlich auf. Für ihn ging es dabei «um das Problem der menschlichen Freiheit» schlechthin.

Für die Bundesratssitzung vom 17. März legte Janner schriftlich die Handlungsoptionen der Landesregierung dar. Einerseits könne man Allilujewa, gestützt auf die Vereinbarungen mit ihr und den US-Behörden, weiterhin «praktisch mundtot» machen – «zweifelloso die bequemste Haltung». Damit «würde auch die Schweiz dazu beitragen, die Mauer des Schweigens um Swetlana zu schliessen». Paradoxe Weise fühle sich Swetlana im «freien Westen (...) gefangener als in Moskau». Der Bundesrat hingegen sei frei, so Janners radikaler Vorschlag, alle Bedingungen aufzuheben. Wenn «die USA als Vorkämpfer der Freiheit (Vietnam!) bisher nicht den Mut aufbrachten, ihrer Flüchtlingstradition zu folgen», so könne doch die Schweiz diese Rolle wahrnehmen. «Weitreichende Folgen» müsste man in Kauf nehmen, bis hin zum Abbruch der Beziehungen mit Moskau und dem Abzug der sowjetischen Delegation von den Abrüstungsverhandlungen in Genf. Gleichwohl «wäre mit einer stark mehrheitlichen Zustimmung des Schweizer Volkes zum Entscheid des Bundesrates zu rechnen und wohl auch der freiheitlichen Welt», schrieb der Diplomat.

Stalins Tochter sei eine «intelligente; Person, die weiss, was auf dem Spiel steht».

Gnägi will nach Moskau fahren

«Wir dürfen nicht das Instrument der USA oder der UdSSR sein», unterstrich Bundesrat Rudolf Gnägi an der Sitzung. Vielleicht hing er zumindest für einige Sekunden in der Luft: der Gedanke, die Schweizer Regierung könnte für die Freiheit von Swetlana Allilujewa die beiden Supermächte brüskieren, könnte «übergeordnete Interessen» aufs Spiel setzen für das Schicksal eines Menschen, eines Flüchtlings. Aus demokratischer Prinzipientreue und um ein Zeichen gegen das sowjetische Regime und die schmutzigen Deals der «grossen Politik» zu setzen. Doch das von Janner propagierte «äusserste

Entgegenkommen» blieb im Rat chancenlos. Im Rahmen der Entspannungspolitik zwischen West und Ost witterten die Wirtschaftsverbände wachsende Absatzmöglichkeiten in der UdSSR. Ein Luftfahrtabkommen stand kurz vor dem Abschluss: Im August sollte Verkehrsminister Gnägi anlässlich des Swissair-Jungfernflyers nach Moskau als erster Bundesrat überhaupt in die Sowjetunion reisen. Der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Nello Celio, brachte es auf den Punkt: «Unsere Beziehungen mit der UdSSR zählen mehr als der Status von Frau A.»

Inkognito nach New York

Janners flammender Appell ermutigte den Bundesrat immerhin zu einem halbherzigen Kompromiss. Er erlaubte Allilujewa, in Verhandlungen über die Publikation ihres Manuskripts zu treten – für die völlig Mittellose «nicht nur unter dem finanziellen Aspekt» ein wichtiges Zugeständnis. Ende März schickte das State Department George F. Kennan, den Doyen der US-amerikanischen Russlandpolitik, in die Schweiz. Allilujewa traf er in einem Haus am Thunersee. Im April, versprach Kennan, würde sie in die USA reisen dürfen.

Nun ging alles rasch: Der pensionierte Chefdiplomate vermittelte sie an eine New Yorker Anwaltskanzlei, diese wiederum an den Verlag Harper & Row, dem Allilujewa die exklusiven Übersetzungs- und Verlagsrechte übertrug. Anwälte aus Zürich richteten eine Briefkastenfirma in Liechtenstein ein, über die das Finanzielle abgewickelt wurde.

Was sie damals an Vollmachten unterschrieb, verstand die Sowjetbürgerin kaum. Später argwöhnte sie, ihre Anwälte hätten sie hintergangen. Immer noch inkognito flog sie am 21. April von Kloten nach New York, wo sie am Flughafen ihre erste Pressekonferenz abhielt.

Im Herbst 1967 erschien Allilujewas Buch unter dem Titel «Zwanzig Briefe an einen Freund». Was Stalins Tochter schrieb, war Millionen wert. Einen grossen Teil der Einnahmen verschenkte sie an gemeinnützige Stiftungen. Ihr Leben blieb von Unrast geprägt. Gerne hätte sie sich auch später noch in der Schweiz niedergelassen. Die hiesigen Behörden verweigerten ihr diesen Wunsch beharrlich. 1984 kehrte sie überraschend in die Sowjetunion zurück – nur vorübergehend allerdings. Was sie dort bei ihrer Ankunft öffentlich kundtat, war wohl eine notwendige Geste gegenüber dem Regime. Dennoch frappt, dass es dem entsprach, was Antonino Janner im März 1967 gegenüber dem Bundesrat als «paradoxe Situation» beschrieben hatte: «Ich war in dieser freien Welt nicht einen Tag lang frei.»